

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisig Friedrich, Sattler (Beerli), Buchen, Fr. 15. — Forrer Christoph, Schreiner (Dinner), Sennwald, Fr. 10. — Grawehr Karl, Schreiner (Sager), Bömmenswil, Fr. 5. — Hämmerli Wilhelm, Schreiner (Tiefenauer), Kaltbrunn, Fr. 5. — Bösch Alfred, Schreiner (Müller), Schmidberg, Fr. 10. — Dreher Robert, Schreiner (Dreher), St. Gallen, Fr. 10. — Bischoff Rudolf, Schreiner (Zwicker), Waldfisch, Fr. 15. — Kuster Alfred, Schreiner (Sager), Albstätten, Fr. 20. — Zäch Joh., Schreiner (Hippel), St. Gallen, Fr. 10. — Buchegger Aug., Schreiner (Taubenberger), Langgäß-Tablat, Fr. 5. — Thum J. C., Drechsler (Schär), Wyl, Fr. 15. — Wörnhard Joh., Schreiner (Wörnhard), St. Gallen, Fr. 15. — Biondi Dominik, Schreiner, (Caplazi), Ragaz, Fr. 5. — Moser Albert, Schreiner (Moser), Wyl, Diplom. — Linder Robert, Schreiner (Brenn), Rapperswil, Fr. 5. — Schlegel Alfons, Mechaniker (Lumpert-Benz), St. Gallen, Fr. 15. —

Kleiner Beitrag zur Behandlung der Arbeiter.

Geschieht von Seiten der Meister und Geschäftsinhaber stets das Richtige, um einen guten Arbeiter dauernd an die Werkstätte zu fesseln? Wir müssen dies leider mit Nein beantworten; viel wird in dieser Beziehung gegen das eigene Interesse gesündigt, vielfach wird auf den guten Arbeiter, wie den Arbeiter überhaupt, zu wenig Werth gelegt. Es ist nicht zu verwundern, wenn eine Werkstätte, in welcher solche Anschauungen herrschen, einem Taubenschlag gleicht, wo fortwährend ein- und ausgezogen wird, kein ordentlicher Gesell längere Zeit bleibt und daß schließlich solche Werkstätten so in Verruf kommen, daß ein guter Arbeiter gar nicht mehr hineingeht.

Wir müssen, so schreibt die „Illustr. Ztg. f. Blechindustrie“, die Frage aufwerfen: Wie soll der Arbeiter überhaupt behandelt werden und was gehört sonst noch dazu, um ihm den Aufenthalt in der Werkstätte zu einem angenehmen, mindestens aber erträglichen zu machen?

Das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gesellen beruht auf freier Vereinbarung, und wird sich heut zu Tage der letztere wohl nur durch persönliche, Familien- u. dergl. Verhältnisse bewegen lassen, in einer Werkstätte zu bleiben, wo er sich nicht wohl fühlt; bleibt er trotzdem, so muß unbedingt die Arbeitsleistung und damit der Meister darunter leiden, da bei einem unlustigen Arbeiter von keinem Interesse und hinlänglicher Regsamkeit die Rede sein kann. Es ist also von großem Werth für den Meister, zufriedene Arbeiter zu haben, solche, die ihm auch persönlich ergeben sind, und die nicht bloß wegen des etwas höhern Lohnes zc. bei ihm bleiben. Vor Allem ist nun hier die Art und Weise maßgebend, wie der Meister persönlich mit seinem Arbeiter verkehrt, welchen Ton er demselben gegenüber anschlägt, und wie er denselben achtet. Ein guter anständiger Arbeiter, welcher seine Schuldigkeit thut, will auch anständig und freundlich behandelt sein. Doch gibt es noch eine Menge Meister und Prinzipale, welche dies nicht einsehen können oder wollen, welche entweder gar nicht, oder nur hochfahrender Weise mit dem Arbeiter verkehren, welche nie, auch für den besten Arbeiter nicht, ein freundliches Wort übrig haben, sondern bloß tadeln und schelten, aber nicht anerkennen und loben können, welche auch die besten Leistungen als etwas ganz Selbstverständliches hinnehmen, welche meinen, mit dem gezahlten Lohn Alles gethan zu haben was nöthig sei. Wie falsch ist doch diese Auffassung, und wie wenig kann ein solcher Arbeitgeber auf die Liebe und Ergebenheit seiner Arbeiter rechnen, ohne welche doch ein rechtes Gedeihen des Geschäftes unmöglich ist! Muß in solchen Fällen der Arbeiter nicht zu dem Glauben kommen, aller sonstigen Ver-

pflichtungen gegen seinen Meister zc. ledig zu sein, wenn er nur die vorgeschriebene Zeit abgearbeitet hat, für welche er seinen Lohn bekommt?

Wir hörten einst von einem einsichtigeren Fabrikanten über freundliches Benehmen gegenüber dem Arbeiter den Ausspruch: „Es darf nicht immer blitzen und donnern, man muß auch hie und da die Sonne scheinen lassen.“ Dies zeigt schon ein wenig Verständniß für die Lage, noch richtiger wäre es aber unzweifelhaft, wenn meist ein heiterer Himmel vorherrschend wäre, und nur von Zeit zu Zeit ein Gewitter die Luft reinigte.

Leider aber gibt es, wie schon bemerkt, noch viele Meister zc., welche in der Werkstätte ein freundliches Gesicht gar nicht machen und es nicht einmal über sich gewinnen können, in der Werkstätte einen Gruß zu bieten! Hier sieht man daher bei den Arbeitern nur mürrische Gesichter, und das ganze Wesen derselben, auch bei der Arbeit, ist ein mürrisches und unlustiges.

Wie anders dagegen in Werkstätten, wo der Meister stets ruhig und freundlich seinen Arbeitern entgegentritt, mit fröhlichem Gruß, auch wohl einmal mit einem passenden Scherzwort; da leuchten die Augen der Arbeiter ganz anders, und die Arbeit geht noch einmal so flink von Statten, und nur selten wird sich der ordentliche Arbeiter aus solcher Werkstätte fortwünschen.

Man muß eben den Arbeiter auch als denkenden und fühlenden Menschen betrachten; eine gewisse Strenge, eine scharfe Konsequenz bei den Ausführungen, der Arbeit, der Werkstattordnung zc., muß indessen der Meister zeigen, er muß auf strenge Pünktlichkeit und Pflichterfüllung seitens seiner Arbeiter sehen, aber er soll auch pünktlichen, ordentlichen Arbeitern zeigen, daß er sie zu schätzen weiß.

Verschiedenes.

Hufschmiedekurs. Etwa 25 Schmiede aus verschiedenen Amtsbezirken machen in Bern einen Frühjahrs-Hufschmiedekurs mit. In der Kaserne auf dem Beundenfeld einquartiert, beobachten die Hufschmiede laut „Biel. Anz.“ eine musterhafte Disziplin und Ordnung.

Mehrschneidiger Löffelbohrer für Drechsler. Die bis jetzt gebräuchlichen Löffelbohrer sind einschneidig und haben den Nachtheil, daß sich dieselben beim Gebrauche leicht festsetzen und stets aus dem Bohrloche herausgenommen werden müssen, wenn der Bohrer um die Länge seiner Schneide in das Holz eingebracht ist, um die Bohrspäne aus dem Bohrloche zu entfernen, weil durch das Festsetzen der Bohrspäne der Bohrer nicht im Stande ist, die letztern auszuwerfen. Durch die Konstruktion jenes Bohrers, welcher dem Albert Hübner in Berlin patentirt wurde, werden die angeführten Uebelstände beseitigt, weil die Schneiden des Bohrers dertartig beschaffen sind, daß der Spanauswurf und die Arbeitsleistung sich auf mehrere Schneiden vertheilen. Das Wesentliche dieser Neuerung besteht in Folgendem: An den Enden des Bohrkörpers sitzen flügelartig die konzentrisch angeordneten Schneiden. Dieselben haben nur theilweise eine konzentrische Rundung, sind jedoch nach dem Bohrkörper zu mit Flächen versehen, um die Reibung des Bohrers an den Lochwandungen möglichst herabzusetzen. Die Schneiden sowohl als auch die angefeilten Flächen verlaufen unter einem bestimmten Winkel zur Spitze des Bohrers, damit derselbe gleichmäßig vorschneidig und allmählig in das Holz eindringt. Durch die ganze Länge des Bohrkörpers gehen bei dem doppelschneidigen Bohrer zwei Nuthen, welche zur Aufnahme der Späne dienen und den Spanauswurf durch Nachdrängen der Späne, welche von der Spitze des Bohrers geschnitten werden, an mehreren Stellen bewirken.

Motten in Möbeln und Teppichen werden nach dem „Dtsch. Holzarb.“ am besten dadurch getödtet, daß man über dem betreffenden Gegenstand ein feuchtes Tuch ausbreitet und dasselbe mit einem hinreichend heißen Bolzen überfährt; der sich entwickelnde heiße Wasserdampf dringt in den Gegenstand ein und vernichtet nicht nur die Insekten selbst, sondern auch ihre Brut. Zum Schutz von Polsterungen gegen Motten soll sich nach derselben Quelle ein Zusatz von frisch aufgeblühtem Hanf zum Polsterstoff am besten bewährt haben.

Die Baugenossenschaft „Klein aber Mein“ in Biel zählt 122 Mitglieder, welche bereits 9280 Fr. zusammengelegt und 2 Häuschen im Werthe von Fr. 11,000 und Fr. 12,000 (samt Boden) erstellt und verlost haben. Es werden nun weitere durch Baumeister Schwarz gebaut werden und zwar zu Fr. 9000 sammt Boden.

Westschweizerisches Technikum in Biel. Am Samstag

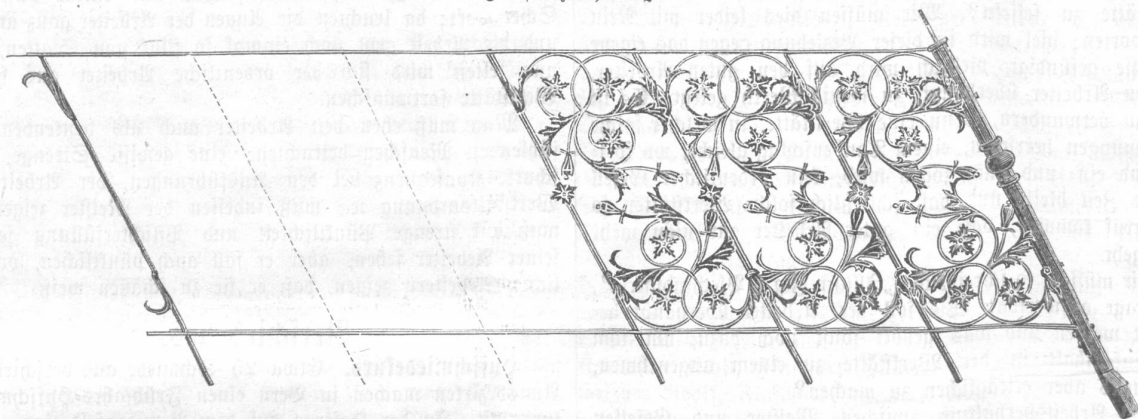
sich bereits gegen 50 Zöglinge aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz und auch aus dem Auslande definitiv zum Eintritt angemeldet; weitere Anmeldungen stehen in sicherer Aussicht, so daß die Anstalt mit einer über alles Erwarten großen Schülerzahl eröffnet werden kann.

Die Schmiedegesellen in Zürich haben in ihrer Versammlung vom letzten Sonntag die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Festsetzung eines Minimallohnes beschlossen. Dieser Beschluß soll sofort der Meisterschaft unterbreitet werden; bei Nichtannahme würde die Arbeit niedergelegt.

Schlosserei. Einundzwanzig Schlossermeister der Stadt St. Gallen und Umgebung veröffentlichen mit Namensunterschrift folgende Erklärung:

Infolge fortwährenden Aufschlages sämmtlicher Rohmaterialien sehen wir uns veranlaßt, unserer werthen Kundschaft,

Musterzeichnung.



Treppe-Geländer, entworfen und ausgeführt von Eduard Knecht, Kunst- und Bau Schlosserei in Wollishofen.

Höhe 95 Centimeter; Mittelpfosten 27 Millimeter dick, Traversen 27 Millimeter, Schnörkeleisen 6–15 Millimeter, Blätter aus Blech Nr. 18 getrieben, Blume aus 4 Blättern hart gelötet. — Das Treppengeländer befindet sich im Hause der Herren Gebr. Haag, Baumeister in Zürich.)

den 29. März 1890 ist das provisorische Anstaltsgebäude aufgerichtet worden. Dasselbe ist auf der westlichen Hälfte des alten Todtenhofes hinter dem Uhrenmacherschulgebäude gelegen und enthält einen Zeichnungsaal für 30, einen Hörsaal für 52, einen Modelirsaal für 30 Schüler, sowie ein Lehrerzimmer. Für eine zweckmäßige Beleuchtung und Ventilation der sämmtlichen Räumlichkeiten ist in reichlichem Maße Vorseorge getroffen. Die Pläne sind von den Herren Frey und Haag und der Bau von Herrn Bauunternehmer Thalman in Biel erstellt worden.

Angesichts des Spottes, mit welchem aus stadtbernischen Kreisen das Vorgehen Biels in Sachen des Technikums beachtet wurde, stand bei der „Aufsicht“ des betreffenden Gebäudes am 29. März auf der Vorderseite des Baues folgende Inschrift:

„Als Demuth weint
„Und Hochmuth lacht,
„Hat Biel sein
„Technikum gemacht!“

— Für das nächsthin beginnende Sommersemester haben

sowie den Herren Architekten und Baumeistern anzuzeigen, daß wir genöthigt sind, die Preise für sämmtliche Schlosserarbeiten entsprechend zu erhöhen.

Dekorationsmalerei. Bei der sehr großartig besetzten Skizzen-Konkurrenz für die dekorative Ausstattung der neuen großen Säle im Grand Hotel Bellevue au Lac in Zürich ging in der engeren Wahl die bekannte Firma Hartmeyer & Albrecht in St. Gallen und Zürich als Sieger hervor und wurde denselben die Ausführung der Arbeiten übertragen.

Einheimische Industrie. Dem vielgenannten Maschinenfabrikanten J. H. Mebi in Burgdorf ist eine neue ehrenvolle Auszeichnung für seine vorzüglichen Leistungen im Spritzenbau zu Theil geworden. Laut erschienerem Zurich-Bericht der schweizerischen Feuerwehr- und Requisitionen-Ausstellung in St. Gallen hat er nämlich die höchste Note für Leistungsfähigkeit erhalten. Schon auf der ersten schweizerischen Feuerwehr-Requisitionen-Ausstellung in Schaffhausen war Mebi der oberste im Rang aller schweizerischen Aussteller. Das ist ein Beweis, daß dieser strebsame Mann fortwährend an der

Spitze des technischen Fortschrittes marschirt, wie überhaupt alle von ihm auf den Markt gebrachten Neuerungen und Erzeugnisse sich vorzüglich bewähren und immer mehr den Platz behaupten.

Eidgenössisches Forstwesen 1889. (Aus dem Bundesverwaltungsbericht.) Die Ausschreibungen von Schutzwaldungen hat im Jahre 1889 keine Aenderung erlitten, dagegen fanden in den Kantonen Bern, Appenzell A.-Rh. und St. Gallen Auktionen von Schutzwaldungen statt und zwar in einer Ausdehnung von 1—24 Hektaren, für welche 1—50 Hektaren neu aufgeforstet wurden. Im Januar 1887 wurde denjenigen Kantonen, welche die auf Schutzwaldungen lastenden, schädlichen Dienstbarkeiten innert der durch Bundesgesetz eingeräumten Frist von 10 Jahren nicht abgelöst hatten, eine weitere Frist von 3 Jahren (bis Ende 1889) anberaumt. Da aber die verschiedenen Kantone innert dieser Zeit ihre Aufgaben nicht erfüllten, mußten daher weitere Fristen gewährt werden. Im Jahre 1889 kamen 256 Servituten zur Ablösung (1815—1881). Der Betrag der Ablösungen mit Geld beläuft sich auf Fr. 74,617 (Fr. 571,521 seit 1881). Auf den Kanton St. Gallen kommen allein 193 Fälle (1367 Fälle seit 1881). Genannte Ablösungen betreffen 132 Holzungs- und 93 Weid-, 5 Gras-, 11 Boden-, 11 Strei- und 4 vermischte Rechte. Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Wallis verzeichnen keine Ablösungen fraglicher Servituten. Gänzlich befreit von solchen schädlicher Natur sind die Waldungen von Zürich, Appenzell A.-Rh. und Freiburg.

Aufforstungen im eidgenössischen Forstgebiet: Fichten 4,681,506; Weißtannen 344,368; Lärchen 466,612; Kiefern 278,015; Arven 59,625; Nadelhölzer exotischer Natur 6000.

Die sogenannten Forstgärten wurden in den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Freiburg, Graubünden und Tessin erheblich vergrößert, Schwyz, St. Gallen und Zug zeigen eine Verminderung. Der Etat der forstlichen Beamtenstellen in der ganzen Schweiz zu deren Besetzung wissenschaftliche Bildung verlangt wird, stellte sich Ende 1889 wie folgt: a) eidgenössische Beamte (inbegriffen der am eidgenössischen Polytechnikum Angestellten) 7; b) Kantonale Beamte 108; c) Beamte von Gemeinden und Korporationen 42; zusammen 157.

Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn begrüßt die obligatorischen Berufsgenossenschaften. Dieselben sollen den freiwilligen vorgezogen werden, weil letztere nichts oder wenig erzielen. Die Organisation dieser Berufsverbände darf aber nicht den Kantonen überlassen, nicht auf gewisse Industrien beschränkt und nicht durch einen Zusatz zum Fabrikgesetz geregelt werden. Sie muß für alle Industrien und Gewerbe einheitlich durch ein allgemein verbindliches schweizerisches Gewerbegesetz erfolgen. Die Beschlüsse der Berufsgenossenschaften sind als für alle Fachgenossen verbindlich und gesetzlich geschützt zu erklären.

Der 1. Mai. Bis jetzt haben in folgenden deutschen Städten die Schreinergefallen beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen: Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnitz, Dresden, Hagen i. W., Hameln, Hamburg, Hannover, Harburg, Helmstedt, Höchst a. M., Köln, Lübeck, Potsdam, Magdeburg, Mittweida, München, Stuttgart, Wandsbeck, Weimar, Wernigerode.

Ausstellungswesen. Anlässlich einer Besprechung der Weltausstellung von 1889 wird in der „N. Z. Z.“ die Institution einer permanenten Ausstellung der schweizerischen Maschinenindustrie befürwortet. Es wird darauf hingewiesen, wie so oft Erfindungen erst nach Jahrzehnten gewürdigt werden und den Erfindern daher nicht den geringsten materiellen Nutzen bringen; für alle solche Fälle wäre eine permanente Ausstellung als plastische, lebendige Reklame auch für die kleinste geniale Schöpfung ein wahres Bedürfnis.

Unglücksfälle im Handwerk.

(Zur Warnung!)

Blutvergiftung. Auf eigenthümliche Weise hat in Zürich ein Heizer bei der Nordostbahn, Namens Heinrich Suter, sein Leben verloren. Der Betreffende war mit dem Anfeuern eines Kessels beschäftigt, als ihm ein kleiner Holzsplitter unter den Nagel kam, was einen unbedeutenden Blutverlust zur Folge hatte. Nach kurzer Zeit schwoll der Arm stark an und nach zwei Tagen erlag der Unglückliche einer Blutvergiftung.

Fragen.

117. Wie lassen sich die von Kalk und Gyps bespritzten Blend- oder Backsteine gut reinigen, wäre Salzsäure rathsam?

118. Ist Jemand zu finden, der brieflich event. auch praktisch gründliche Anleitung über die Fabrikation von Cement ertheilen würde und läßt sich das Brennen von Gyps damit verbinden?

119. Wie ist ein unterschlächtiges Wasserrad zu konstruiren, um den größten Nugeffekt zu erzielen bei 1,8 Meter Gefälle, Kanalbreite 70 Cm., Wassermenge für zirka 2 Pferdekkräfte?

120. Kann Jemand an der Hand praktischer Erfahrung Mittheilung machen über den Effekt, den das Tränken mit Leinölsirniß oder dünner Oelfarbe auf Cementbetonflächen hatte, zum Zwecke der besseren Sicherung gegen das Einziehen von Feuchtigkeit durch Haarrisse in die Fläche und wegen der Porosität überhaupt? Selbstverständlich handelt es sich um Ausführung des Anstrichs nach un- zweifelhafter Austrocknung des Betons.

121. Wo kann sicherer Aufschluß über Wetterbeständigkeit und Druckfestigkeit von Sandstein gegeben werden?

Antworten.

Auf Frage **115.** Stahlspähne, auch Stahldrahtbürsten, liefert billigst in allen Nummern, A. Genger, Richterswil.

Auf Frage **115.** Stahlspähne, beste Qualität, liefern billigst J. Nüegg, Ettenhausen-Bezikon.

Auf Frage **115.** Stahlspähne liefert billigst Hermann Bartenbach, Genf.

Auf Frage **115.** Stahlspähne prima Qualität zum Reinigen von Fußböden liefern zu den billigsten Preisen Wörle u. Kitting, Eisenwaarenhandlung, 3. Steg, Zürich.

Auf Frage **115.** Prima Stahlspähne liefern billigst: Disler und Reinhard in Kriens.

Submissions-Anzeiger.

Lieferung von Fagons, Eisen- und Cementröhren, Cement-, Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Schmied-, Maler- und Pfisterarbeiten für das Baudepartement Solothurn. Pläne auf dem Baudepartement, Abtheilung Straßen und Wasserbau. Offerten an dasselbe bis 9. April.

Die Ausführung der Betonir-, Schlosser- und Zimmerarbeiten für eine Spalierwand von 82 Meter Länge in der Waisenhausliegenschaft auf Girtannersberg wird hienüt zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen sind bei E. Wild, Architect in St. Gallen einzusehen, an den die Eingaben bis zum 6. April nächsthin abzugeben sind.

Die Maurer- und Dachdeckerarbeiten (Holzement) für einen Anbau der Krankenanstalt Schüpfheim werden annüt zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Pläne können in der Anstalt eingesehen werden. Anmeldungsfrist bis 13. April.

Anarbeitung der Pläne des Gebäudes von Rumine, um verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen, für den Gemeinderath von Lausanne. Belohnung für beste Entwürfe eine Summe von 25,000 Franken. Programme und Bedingungen beim Vorsteher der Stadt Lausanne. Offerten von schweizerischen und fremdländischen Architekten an den Gemeinderath von Lausanne bis 30. April.

Burkin, Halblein und Rammgarn für Herren- und Knabenkleider à Fr. 1. 65 Cts. per Elle oder Fr. 2. 75 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadelfertig zirka 140 Cm. breit, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralfhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franto. (073)